

Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Petitzeile für locale Anzeigen.
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Petitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 M.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur
nächsterscheinenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 345.

Redaktions-Telephon No. 52.

Samstag, den 27. Juli.

Verlags-Telephon No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

(Nachdruck verboten.)

Die Ordnung auf der Eisenbahn.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

Die Eisenbahnfahrten zur jetzigen Reisezeit würden uns unangenehmer sein, wenn wir sie nicht in gehobener Stimmung zurücklegten. Froh, der täglichen Berufsarbeit entronnen zu sein, sehen wir dem stillen Thale, dem idyllischen Kurorte mit seinen Wäldern und Wiesen, Bergen und Bächen oder dem gleichmäßigen Wellenschlag der unermesslichen See voll Sehnsucht entgegen und verlassen aufatmend, doppelt froh, schließlich den Kaffig. Unsere Nachkommen sind vielleicht in der glücklichen Lage, mittels eines leibbaren Luftschiffs zu reisen und ohne die Erschütterungen, die die Erde und dem Staub der Eisenbahn in freier Luft die herrlichsten Fernblicke zu genießen. Ich muß es unseren Ingenieuren überlassen, über die Vorsehung der erwähnten Schattenseiten unserer Eisenbahnfahrten nachzudenken.

Mancherlei kann das mitfahrende Publikum durch gegenständige Rücksichtnahme dazu beitragen, die Annehmlichkeiten der einzelnen Fahrt zu erhöhen. Ich denke z. B. an das Vermeiden des auf der Berliner Stadtbahn üblichen heftigen, nervenerstüttenden Zuschlagens der Wagenthüren. Schon schlimmer zu beurtheilen ist auf der Reise das arglistige Belegen von Plätzen für mehr Personen, als wirklich in dem betreffenden Wagentheile fahren, zu dem Zwecke, andere Reiseflüchtige abzuschrecken. Ungehörig ist es auch, sein Gepäck auf den Sitzen und oben auf den Gepäckhaltern überall zu vertheilen, während jeder Reisende nur den Gepäckraum über seinem Sitz zu beanspruchen hat.

Es ist keineswegs die Absicht dieser Zeilen, eine Verschärfung der betreffenden amtlichen Vorschriften herbeizuführen, da dies wenig nützen würde. Die geltende Verkehrsordnung verlangt in erster Reihe die Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung. Deren Vorschriften sind aber nur sehr lückenhaft. Wo sie fehlen, werden die Anordnungen der Bediensteten für maßgebend erklärt. Wer diese oder wer, ganz abgesehen davon, den Zustand verletzt, soll, ohne Anspruch auf Ersatz des gezahlten Fahrgeldes, von der Mitfahrt ausgeschlossen werden. Ein rücksichtsvolles Benehmen gegenüber den Mitreisenden gehört nun allerdings nicht zu der „vorgeschriebenen Ordnung“, sondern „Rücksichtslosigkeit“ berechtigt die Bahn erst dann zur Aussetzung des Reisenden, wenn sein Verhalten unanständig ist, oder wenn es den Verweisen des Schaffners oder Zugführers zuwider fortgesetzt wird. Von den Vorschriften der Verkehrsordnung haben auch nur sehr wenige das Ziel, die Aufrechterhaltung der Ordnung unter den Reisenden selbst zu regeln. Hierher gehört die Bestimmung, daß der in den Wagen einsteigende Reisende berechtigt ist, nicht nur für sich, sondern auch für mitreisende Angehörige je einen Platz zu belegen,

daß aber bei gleichzeitigem Einsteigen mehrerer Reisenden, die mit durchgehenden Fahrkarten ankommenden, also aus einem Zuge in einen anderen steigenden Reisenden den Vorzug vor neu hinzutretenden haben; ferner die Vorschrift, daß man in die Abtheilung für Nichtraucher mit brennender Cigarre oder Pfeife überhaupt nicht eintreten darf, um sie darin wegzuerwerfen, ja, daß man in solchen Abtheilungen selbst mit Zustimmung aller Mitreisenden nicht rauchen darf, schließlich die Bestimmung, daß die Fenster auf beiden Seiten des Wagens nur mit Zustimmung aller in derselben Abtheilung sitzenden Personen gleichzeitig geöffnet sein dürfen.

Alle übrigen Bestimmungen der Betriebs- und Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands haben meines Erachtens nur die Betriebssicherheit oder die Vermeidung der Zersplitterung der Eisenbahnverwaltung wegen Schadenersatzes im Auge, kommen aber größtentheils auch dem reisenden Publikum zu gute. Von dieser Art ist zum Beispiel die Vorschrift, daß das Hinauswerfen solcher Gegenstände aus dem Fenster während der Fahrt verboten ist, durch die Personen oder Sachen beschädigt werden können, also z. B. von Flaschen oder sonstigen harten Gegenständen, durch welche ein Bahnmeister, der die Strecke revidiert, getroffen oder das Glas an der Laterne einer Weiche zertrümmert werden kann; verboten ist es, den Kopf während der Fahrt aus dem Wagenseiter zu stecken. Zwar nicht verboten, aber gegen die Ordnung verstoßend, wenn ein Mitreisender sich ständig vor mir an das Fenster des Abtheils (Coupés) stellen sollte. Ich kann ihn ersuchen oder durch den Schaffner auffordern lassen, seinen Platz einzunehmen.

Häufiger als diese Bestimmungen werden jene vom Publikum angerufen, welche die Rechtsstellung nicht gegenüber den Mitreisenden, sondern gegenüber der Eisenbahnverwaltung betreffen. Ruß die Eisenbahn, wenn sie mir eine Fahrkarte verkauft hat und sich bald herausstellt, daß der Zug bis auf den letzten Platz besetzt ist, für mich und vielleicht noch einige Fahrgäste einen Wagen anhängen oder dürfen wir in einer bereits besetzten Abtheilung stehend „Platz nehmen“? Die Verkehrsordnung legt der Bahn eine Verpflichtung zum Transport nur dann auf, wenn die Beförderung mit den regelmäßigen (1) Transportmitteln möglich ist. Es hängt also von dem pflichtmäßigen Ermessen des Stationsvorstehers ab, ob er einen Wagen anhängen will oder nicht. Ich kann dies nicht verlangen. Auf einen Stehplatz habe ich erst recht keinen Anspruch. Das ist eine merkwürdige Rechtslage gegenüber jemand, der sich eine Fahrkarte nach einem anderen Orte, selbstverständlich für den nächsten Zug, gekauft hat. Im Güterverkehr besteht gesehlich die Verpflichtung der Eisenbahn, bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen Seitens des Versenders das Fracht- oder Eilgut zu befördern. Mit Recht schreibt daher Professor Gierke, von der Berliner Universität: „Was den Gütern recht ist, ist den Personen billig! Etwaige Unbequemlichkeiten, die aus der Festsetzung der Beförderungspflicht entstehen können, müssen die Eisenbahnen in den Kauf nehmen. Sie dürfen aber nicht die

Anerkennung eines Rechts verweigern, das für die Menschen von heute größere Bedeutung hat, als manches in Verfassungsurkunden feierlich verbürgte Grundrecht.“ (Zeitschrift f. Handelsrecht, Bd. 45, S. 539.)

Ein anderer Fall: Nachdem ich mir rechtzeitig meine Fahrkarte gelöst habe, verpasse ich im Gespräch mit Bekannten oder aus sonstigen Gründen die Abfahrt. Ruß mir der Fahrpreis zurückgezahlt werden? Nein. Ich kann vielmehr nur verlangen, daß mir die Reise mit einem anderen am nämlichen oder am folgenden Tage abgehenden Zug gestattet wird und muß zu diesem Zweck meine Fahrkarte ohne Verzug dem Stationsvorsteher vorlegen, der sie mit einem Vermerk über die verlängerte Gültigkeit verleiht. Die meisten Bahnverwaltungen kommen hierin aber dem Publikum mehr entgegen, als es ihre Pflicht ist, indem sie in solchen Fällen das Fahrgeld zurückgeben. Fährt der Zug verspätet ab und kommt der Zug aus diesem oder einem anderen Grunde nicht rechtzeitig an, so soll ich selbst dieserhalb keinerlei Ansprüche gegen die Eisenbahnverwaltung erheben können. Veräume ich infolge der Zugverspätung jedoch den Anschluß an einen andern Zug, für den ich eine durchgehende Karte habe, so kann ich meine Zurückbeförderung zur Abgangsstation mit dem nächsten Zuge verlangen und muß mir das gezahlte Fahrgeld zurückerstattet werden. Meine Zeitverlängerung entschädigt man mir nicht.

Die erwähnten Fragen werden im Reiseverkehr sehr oft aufgeworfen und ebenso oft richtig wie falsch beantwortet. Zu einer gerichtlichen Austragung des Streites kommt es nur selten, da der Werth, um den es sich handelt, nicht hoch genug zu sein pflegt, um dieserhalb einen Prozeß anzufangen, und der Kampf um Recht um des Rechtes willen Charaktere voraussetzt, die leider immer seltener werden. Vielleicht tragen die vorstehenden Zeilen dazu bei, derartige Streitigkeiten in gerechter Weise unter Rücksichtnahme auf die beiderseitigen Interessen zu schlichten.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 27. Juli.

— Kurhaus. Johann Strauß, welcher mit seinem Wiener Orchester morgen, Sonntag, um 4 und 8 Uhr im Kurgarten konzertieren wird, ist der noch sehr jugendliche Sohn des Hofballmusikdirektors Eduard Strauß, der mit seinem Vater, seinem Großvater und seinem Oheim die musikalische Begabung und das Dirigenten-Genie gemein hat, der sich jedoch infolge von den alten Sträuben unterscheidet, als sein Taktstock sich nicht in längelnden Kunststücken und Koterien bewegt, sondern in würdiger Ruhe und ungezierter Art. Bei der Anwesenheit des deutschen Kronprinzen in Wien dirigierte er den Hofball. Sein Porträt in der ihm hierzu verliehenen Uniform ist an der Tageskasse des Kurhauses ausgestellt. — Für das heute, Samstag, gelegentlich des großen Gartenfestes im Kurgarten stattfindende Feuerwerk hat Herr Hofmusikdirektor Becher ein Programm von 31 Nummern aufgestellt, darunter ein ganz neues Arrangement: eine Sitterfronte von 150 qm

Fenilleton.

Bismarck und Wagner.

In der Wiener „N. Fr. Pr.“ plaudert G. von Poschinger über die persönlichen Beziehungen zwischen dem Fürsten Bismarck und Richard Wagner folgendermaßen:

„Um Bismarck für seine Ideen zu gewinnen, bat ihn der Meister, seine Schrift „Deutsche Kunst und deutsche Politik“ einer Lektüre zu unterziehen, und zwischen den Zeilen des schönen Wagner-Briefes, den die „N. Fr. Pr.“ jüngst aus den „Bayreuther Blättern“ übernommen haben, findet der Leser die Erwartung des Jünglings, daß der Kanzler für seine Ziele gewonnen sein würde, sobald er sich mit deren Wesen bekannt gemacht habe. Bismarck war sein ganzes Leben lang ein höflicher Mann, und es mußte ein seltsames Versehen die Hände im Spiel gehabt haben, wenn Wagner auf seine Zuschrift ohne Antwort geblieben sein sollte. Wie dem auch sei, der Meister fühlte sich keineswegs enttäuscht, und als denselben einmal die Geschäfte nach Berlin riefen, gab er im Reichskanzler-Palais seine Karte ab, worauf er alsbald mit einer Tisch Einladung Bismarcks bedacht wurde. Voll Hoffnung betrat der Meister das Haus des ihm bis dahin persönlich unbekannten, allmächtigen Ministers; bot sich ihm doch jetzt die Gelegenheit dar, dem Letzteren seine Wünsche vorzutragen, etwaige Einwendungen zu hören und festzustellen, bis zu welchem Grade man in der Wilhelmstraße geneigt war, materiell etwas für seine Sache zu thun.

Bismarck empfing Richard Wagner in kleinem Familienkreise mit derselben ausgesuchten Courtoisie, wie wenn er etwa den Minister eines verbündeten Staates

zu begrüßen gehabt hätte. Ein Freund von mir war einmal in Paris zugegen, da er an dem ersten Tage die Frau des Votchschafters Fürsten Reuß und am folgenden Tage die Frau des Pfarrers seines Nachbardorfes empfing, und da war in der Art, wie der Hausherr die Prinzessin aus dem sächsischen Hause und die einfache Landpredigerfrau zu Tisch führte, auch nicht die kleinste Nuance zu beobachten. Wagner führte also die Fürstin Bismarck zu Tisch, und es hätte den Meister gewiß nicht überrascht und ihm das Vorbringen seines Anliegen erleichtert, wenn Bismarck ihm auch nur ein klein wenig von der Bewunderung ausgesprochen hätte, die Wagner allerorts in der überchwänglichsten Weise zu finden gewohnt war. Woher sollte aber Bismarck diesen Enthusiasmus nehmen, da er nie die Zeit gehabt hatte, Theater zu besuchen, und da er die Schöpfungen Wagners niemals anders als in Fragmenten auf dem Klavier, im Konzertsaal oder von Militärmusikern zu vernehmen die Gelegenheit gehabt hatte. Aber auch abgesehen hiervon, lag es sogar nicht in der Gewohnheit Bismarcks, jemandem Beifall zu streuen; er, der stets die größten Ansprüche an sich gestellt hatte, nahm hohe Leistungen Anderer wie etwas Selbstredendes hin. Vielleicht wollte er auch nicht geradezu Hoffnungen erwecken, die in seinen Augen zur Zeit auf keinen Fall einen Erfolg hatten. Genug, man sprach bei Tisch von vielen gleichgültigen Sachen, nur nicht von dem, was Wagners Sinn bewegte. Die olympische Ruhe Bismarcks schnitt dem Meister das Wort in der Kehle ab, und nach Tische war es so weit gekommen, daß kurze Zeit Bismarck an einem und Wagner an einem anderen Tische saßen, um Bismarck die Männer, um Wagner die Damen. Die beiden größten Genies, welche das 19. Jahrhundert hervorgebracht, hatten aufeinander keine sich in irgend einem praktischen Ergebnisse verwirklichte Anziehung ausüben können. Die zwei

große Mühlsteine, die Einer dem Anderen entgegen. Beide hatten Noten geschrieben, welche die ganze Welt in Erstaunen setzten, aber Wagner war seit 1848, von seiner Begeisterung für Kaiser und Reich abgesehen, über politische Dinge erhaben, und Bismarck sah in der Musik für sich persönlich in der Hauptsache nur ein Beruhigungsmittel für seine im Dienste des Vaterlandes geschwächten Nerven, und diesen Zweck erfüllten ihm Beethoven, Chopin, Weber und Mendelssohn wohl besser als Wagner, Liszt, Brahms oder Verlioz. Heterogene Größen sollen sich aber hüten, sich zu nähern; denn bestenfalls gehen sie, wie Wagner von Bismarck, nicht völlig befriedigt auseinander.

Das Eine steht fest, daß sich von dieser Tisch Einladung ab in die Begeisterung Wagners für Bismarck ein Tropfen Vermuth gemischt hatte, und es gab einen Tag im Leben des Meisters, da die Verstimmung, die er von der Wilhelmstraße nach Hause gebracht hatte, auf ein Haar auch die Freundschaft zwischen Wagner und Lenbach gesprengt hätte. Es war der Tag, an welchem das Vorspiel zu „Parsifal“ zum ersten Mal dem König von Bayern in dem Münchener Hof- und National-Theater zu Gehör gebracht werden sollte. Die Aufführung war auf eine Nachmittagsstunde bestimmt, und nur Cosima Wagner und einige Getreue, darunter Lenbach, durften, von dem Könige nicht gesehen, dem musikalischen Ereignis beiwohnen. Zur Glodenstunde, da Ludwig II. sein Erscheinen zugesagt hatte, war der Meister am Dirigentenpult; Minute auf Minute ging dahin, die Königsloge blieb noch immer leer. Man konnte Wagner wiederholt ungeduldig nach der Uhr greifen sehen; nur unterhielt er sich mit dem ersten Geiger, nach kurzen Zwischenräumen immer wieder den Kopf nach der großen Mittelloge lehrend. Der König schien heute ganz vergessen zu haben, daß die Mühseligkeit die Höflichkeit

Größe. Auch das sehr effektvolle Dekorationsstück: „Der Eiffelturm“, sowie eine ganze Anzahl anderer Effektskulpturen werden in Erscheinung treten.

Kaufmannslicher Verbandstag. Der Verband selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender des Großherzogthums Baden hielt kürzlich in Mannheim einen Verbandstag ab, auf welchem Herr Oberbürgermeister Vied von da eine Rede hielt, die überall da, wo sie in kaufmännischen Kreisen bekannt geworden ist, volle Zustimmung gefunden hat. Die bemerkenswerthen Ausführungen gingen im Wesentlichen dahin: Die Ursache des engen Zusammenschlusses, den die Kaufleute und sonstigen Gewerbetreibenden in ihrem Verbande suchen und finden, liegt, wie bekannt, nicht bloß in dem modernen Zuge der Zeit, daß alle Berufsstände sich in Vereinigungen zusammenzuschließen suchen, sondern vor Allem in der Bekämpfung von Mißständen, in der Abwehr von Nachtheilen, welche die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Gefolge hatte. Jene in einer verflochtenen Epoche der Gesetzgebung gewährte Stabilität und enge Begrenzung des Detailhandels hat einer fast schrankenlosen Freiheit Platz gemacht, welche zwar die weitestgehende Aktionsmöglichkeit des Einzelnen und den früher engherzig verschlossenen Eintritt einer Reihe tüchtiger Kräfte in den Kaufmannsstand gewährte, andererseits aber auch als unabweidliche Begleiterscheinungen manche schwerwiegende Nachteile und Gefahren mit sich brachte, die den früher so gesicherten Stand der Detailkaufleute in seinen Grundfesten zu erschüttern drohten. Es war, wie der Vorredner einleitend mit Recht und mit großem Nachdruck hervorgehoben hat, nicht sowohl das Inkrafttreten der die Grundlage unserer wirtschaftspolitischen Entwicklung bildenden, großen Prinzipien der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, welche eine für manche Einzelkämpfer gefährliche Situation schufen, sondern es war vielmehr die nachfolgende Einwirkung des Großkapitals, das Eindringen einer auf die Produktion minderwertiger Waare hinarbeitenden Spezialität der Großindustrie, die Entschärfung der gewaltigen Warenhäuser, das Auftreten der von einem festen Wohnsitz losgelassenen wandernden Warenlager und andere Auswüchse der modernen Entwicklung. Wenn nicht alle Zeichen trügen, haben manche dieser den Kaufmannsstand bedrohenden, ungesunden Neubildungen, dank der allenthalben erlebten Enttäuschungen, dank der wachsenden Einsicht des Publikums, bereits ihren Höhepunkt überschritten und sind in der Rückbildung begriffen; sie erweisen sich als ephemer Erscheinungen des in einem heillosen Zirkulationsprozeß begriffenen Wirtschaftsebens, als Erscheinungen, die weder die staatliche Gesetzgebung noch die kommunale Fürsorge völlig verhüten kann; als Erscheinungen, gegen die so wenig wie gegen die Leichtgläubigkeit und Thorheit weiterer Kreise des Publikums der Staat durch seine Polizeigewalt und Strafgesetze oder durch seine Finanzmacht eine auszeichnende Panacee schaffen kann. Grundsätzliche Heranbildung des jungen Kaufmannsstandes, fester Zusammenhalt der Berufsstände scheinen die wirksamsten Mittel zur Sanierung ungesunder Zustände zu sein. Nur durch einen festgelebten Verein wird es möglich sein, scharfen Auges allenthalben zu prägen nach dem Auftreten von gemeinschaftlichen Mißständen, gemeinsam die Abwehrmittel zu beschaffen und durch geschlossenes Auftreten mit Aussicht auf Erfolg bei den maßgebenden Faktoren vorzulegen zu werden.

Keine Notizen. Die Eheleute Fuhrunternehmer Friedrich Schäfer, Waldstraße 22, feiern Sonntag, den 28. d. M., das Fest der silbernen Hochzeit. — Zu der Zeit über eine blutige Schlägerei in einem Lokal in der St. Nikolaistraße wird uns von betheiligter Seite mitgeteilt, daß in dem Lokale überhaupt keine Schlägerei stattgefunden habe und der Mord für Schlägerei, welche nach der Straße stattfand, wohl nicht verantwortlich gemacht werden könne, da die Streifenpolizei nicht von ihm, sondern von der Polizeibehörde ausgerückt werde.

Aus der Umgebung. Das seit etwa 7 Jahren in Wiltschagen betriebene Eisenstein-Bergwerk „Eisenkühn“ ist dieser Tage eingestellt worden. Der wette und kostspielige Transport des Minerals nach den Stationen Auringen-Nebenbach und Eppstein soll in erster Linie den Betrieb unrentabel gemacht haben, trotzdem der hier gewonnene Stein sehr phosphorhaltig ist und zur Herstellung der als Düngemittel verwendeten „Thomaschlacke“ Verwendung fand. — In Unter-Riedbach ist ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung gegangen: es hat jetzt einen eigenen Arzt. Um denselben dauernd in diesen Ort zu fesseln, hat sich eine Anzahl dortiger Einwohner

zusammengethan, um die Gründung eines Ärztevereins in die Wege zu leiten. — Herr Lehrer Hardt von Griesheim hat in Gießen das Rektoratszeugnis abgelegt. — Im Langsamfahren errang der Radfahrerverein „Germania“ von Sindlingen am Sonntag in Riedelheim den 1. Preis. — Das Cantumfest des Mittel-Toums-Gaues findet zu Rönigstein am 3., 4. und 5. August statt. — Herr Lehrer W. von Niederfeller, welcher seit 3 Monaten beurlaubt war, ist in seinem Elternhause in Uffingen nach schwerem Leiden im Alter von 31 Jahren gestorben. — Am Mittwoch Vormittag wurde die 14-jährige Tochter eines Schneiders von Merenberg auf dem Heimwege am Merenberger Wege im Walde von einem unbekannten Manne vergewaltigt. Eine aufgenommene Verfolgung nach dem Mörder führte zu keinem Resultat. — In Oberlahnstein steht die Einführung elektrischer Beleuchtung für die nächste Zeit bevor. Die Stadtverordneten übertragen die Vorarbeiten hierzu einer Kommission. — Ein junger Bergmann von Renterhausen, Namens Christ. Krenold, welcher mit mehreren anderen Renterhäusern in St. Goarshausen in Arbeit stand, ist in diesen Tagen beim Baden im Rhein vor den Augen seiner Kameraden, die des Schwimmens unkundig sind, ertrunken. Die Leiche wurde bei Draubach gelandet. — Die in St. Trinitatis abgehaltene Kreis-Viehschau war gut besucht und verlief in schönster Weise. Leider waren viele Viehhändler, welche sich angemeldet hatten, durch das trübe Wetter am frühen Morgen zurückgeblieben. Aufgetrieben waren im Ganzen 84 Stück Vieh, durchgängig sehr schöne Thiere. Es wurde hier gezeigt, daß in den letzten Jahren sehr viel auf dem Gebiet der Viehzucht geleistet wurde. Mit Rücksicht auf den sehr regen Antriebe und unter Berücksichtigung des vielen preiswürdigen Viehes wurden der ursprünglich in Aussicht genommenen Verteilung von 600 Mk. noch 90 Mk. zugelegt, so daß im Ganzen 690 Mk. an Preisen und Begegnungen zur Verteilung kamen. Die Gemeinde hatte keine Kosten gescheut, um den herbeigekommenen Fremden einen würdigen Empfang zu bereiten. — In der Beschlusse der Oberrheinischen-Jahreskonferenz zu Ober-Erbach kürzte ein Arbeiter beim Brechen von Säulen herab und verletzte sich lebensgefährlich. — In R. a. s. verübte am Mittwoch Nachmittag, kurz nach 4 Uhr, ein dortiger Kutscher (Postkutscher aus Frankfurt a. M.) dadurch Selbstmord, daß er sich vor der Eisenbahnbrücke vor eine Lokomotive warf. Der Körper wurde in zwei Theile getrennt, so daß der Tod sofort eintrat. — Die Salonlampen treffen infolge des kleinen Wassers und der am Unterherrschaften Rebel mit Verschüttung in Bingen ein. — Der bläher zum Projektions-Bilderbräde-Bingen-R. a. s. heim verordnete alle Dampfer „Worms II.“ für 3500 Mk. in den Besitz der Fahrpächter von Schwanheim-Griesheim übergegangen.

Gerichtssaal.

d. Wiesbaden, 26. Juli. (Strafkammer.) Vorredner: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der Rgl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Dr. Müller. — Der Arbeiter Wllg. Karl R. von Riedbach war am 8. Mai d. J. in Wiesbaden auf der Musterung. Er wurde für tauglich befunden, und aus Stolz über seine männliche Tüchtigkeit bekrankte sich der zukünftige Vaterlandsvertheidiger ziemlich erheblich. Gegen 1 Uhr kam er jogend in Riedbach an. Dort traf er in der Frankfurter Straße mit einem in der Gailfchen Fabrik beschäftigten Schneider zusammen, von dem er vermutete, daß sich derselbe in seiner Abwesenheit seines Mädchens mit einiger Vorliebe angenommen habe. Den vermeintlichen Nebenbuhler sehen und ihm den Hut vom Kopfe schlagen, war für R. eink. Als der Schneider nach der Fabrik flüchtete, ließ R. hinter ihm drein, warf mit einem dicken Stein nach ihm, ohne ihn zu treffen, und bedrohte ihn endlich mit dem Messer. Der Fuhrmann Heinrich M., der die Scene mitangesehen hatte, wandte sich nun an R. und sagte, er solle das Messer einstecken und sich dünne machen. Bald waren der Messerheld und der Fuhrmann im Wortwechsel und wahrscheinlich hätten sie sich gegenseitig mit ihren Messern zerlegt, wenn nicht einige Weiber den Fuhrmann zurückgerissen hätten. Ein dritter Arbeiter versuchte schließlich, dem R. das Messer abzunehmen, dabei bekam er vergebene Wunden an den Händen, R. selbst eine Wunde am Bein, die er sich wahrscheinlich beim Hinfallen mit seinem eigenen Brodbüchsen zugezogen. Die Anklage nahm an, der Fuhrmann M. habe dem Angeklagten R. die Wunde beigebracht, deshalb wurde derselbe ebenfalls wegen Körperverletzung angeklagt. R. wird freige-

sprochen und R. wegen vorsätzlicher einfacher Körperverletzung und wegen fahrlässiger Körperverletzung und Bedrohung zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und wegen Heberleiung zu einer Haftstrafe von 3 Tagen verurtheilt. — Der 1874 hier geborene Händler Georg Sch. ist angeklagt, am 28. Mai d. J. zu Remel ohne obrigkeitliche Erlaubnis eine öffentliche Lotterie veranstaltet zu haben. Am dem fraglichen Tage war Remeler Jahrmärkt und der Angeklagte war mit einem Glücksrad dort. Statt aber geringwertige Gegenstände auszuspielen, belamen die Gewinner eine halbe Mark von ihm. Der Angeklagte wird freigesprochen. Objektiv hat der Angeklagte gefehlt, subjektiv kann ihm jedoch ein Verschulden nicht nachgewiesen werden. — Der Maschinist Bruno B. und sein Bruder, der Stiller Paul B., sind der Pfandverschleppung angeklagt. Bruno B. hat von Oktober v. J. bis Februar d. J. in der Fabrik von Schwanig in Hochheim a. M. gearbeitet. Der Inhaber der Fabrik hatte ihm ein Häuschen vermietet, kaum aber hatte Bruno B. daselbst bezogen, als er auch schon aus der Arbeit ausschied. Selbstverständlich wurde ihm von dem Besitzer des Häuschens gekündigt. Am 1. Januar, dem Ende der Mietzeit, zog B. nicht aus, da die bevorstehende Niederkunft seiner Frau ihn daran hinderte. Der Vermieter erstellte Räumungsurtheil gegen B., und ein Gerichtsvollzieher erhielt Auftrag, bei dem Mieter wegen rückständiger Miete zu pfeinden. Nun sollen die Angeklagten eine Nähmaschine und ein Vertikow fortgeschafft haben, um die Sachen der Pfändung zu entziehen. Die Angeklagten behaupten, die Sachen seien bereits vor der Räumungsklage dem Bruder Paul B. verkauft gewesen und vor dem erstmaligen Erscheinen des Gerichtsvollziehers fortgeschafft worden. Die Angeklagten werden freigesprochen. — Der Bildhändler Karl R. von hier wird wegen Unterschlagung und schwerer Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen verurtheilt.

* **München, 24. Juli.** Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, welche Härte nicht selten in der Verlesung der verübten Strafen vor Gericht liegt. Jüngst fand ein Mann wegen einer geringfügigen Verlesung vor Gericht und wurde freigesprochen. Aber zur Verlesung kam, daß er vor vielen Jahren einmal Blumen entwendet und dafür einen Tag Gefängnis erhalten hatte. Nach so vielen Jahren und wenn die frühere Strafe in gar keiner Beziehung zur Beurteilung der neuen Anklage steht — im vorliegenden Fall handelte es sich um einen Streit — sollte man alle Strafen doch ruhen lassen. Vor nicht langer Zeit wurde in einem Verleibungsprozeß auf Verlangen des Klägers aus den Akten des Beklagten mitgeteilt, daß dieser vor Jahren wegen Unterschlagung verurtheilt worden sei. Zur Beurteilung der Verleibung war das ganz gleichgültig. Aber der Kläger wollte Revanche nehmen. Dazu sollte das Gerichtsverfahren die Hand nicht bieten. Das ganze Wesen der Straf- und Verleibung vor Gericht bedarf einer gründlichen Reform. So wie die Dinge jetzt gehandhabt werden, wirken sie nicht selten wie eine mittelalterliche Brutalität. Summum jus summa injuria! (Frankf. Blg.)

Sport.

* **Ein Fürst seines Standes.** Der berühmte Jockey Tom Lane, der dieser Tage in Chantilly bei Paris gestorben ist, war ein Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle. Als armer Junge, ohne Gut und ohne Schutz, war er nach Paris gekommen, und als Millionär ist er gestorben. Von frühester Jugend an war es sein Bestreben, sich in Sprache und Manieren über den Stall zu erheben; er war stets korrekt und besaß das sichere Auftreten eines Weltmannes; niemals prahlte er mit Worten, niemals eine unfeine Geste. Mochte er gesiegt haben oder geschlagen worden sein, mochte er sich unter reichen Kennflüßbesitzern oder unter Stallburgen befinden, stets verhielt er sich reserviert und war eben so weit entfernt von Hochmuth, wie von Unterwürfigkeit. Deshalb war er zwar geachtet, aber nicht beliebt — er war seinen Kollegen von der Juxti zu aristokratisch. Trotz seiner „Berühmtheit“ und seiner großen Erfolge auf den Rennplätzen wurde er nicht übermüthig. Er blieb nicht jenem englischen Jockey, der in einem Stützpunkt von Calais nach Paris kam und dann von Trouville aus in einer eigenen Nacht nach England zurückkehrte, der, von Kammerdienern, Massieren und Abreibern umgeben, wie ein Ludwig XIV. des Stalles paradierte, im Gefühl seiner hohen Bedeutung für die Kultur des 20. Jahrhunderts. Tom Lane brauchte in seinem Haushalt „nur“ 100,000 Francs pro Jahr. In Chantilly und Umgebung ist das der Durchschnittsverbrauch jeder besseren Familie. Die

von seinesgleichen sei. Der Meister durfte annehmen, daß sein großer Mäcen kaum den Augenblick erwarten könne, wo er ihm sein letztes Wort offenbarte, und nun ließ er über eine Viertelstunde auf sich warten, so daß sich vom Dirigenten aus des ganzen Orchesters eine Unruhe bemächtigte. Endlich kam Leben in die Hofloge, Hofbedienstete machten sich geschäftig zu thun, und als Ludwig II. erschienen war und Platz genommen hatte, klopfte Wagner an das Pult, und das Vorspiel begann. Der König war von dem in seiner Art einzig dastehenden Tonwerk überwältigt, und wie Einen, der nach langem Gehen einen ersten Trunk gethan, ergriß auch ihn die Sehnsucht nach nochmaligem Genuß. Ein weniger feinsinniger Komponist als Wagner würde sich über den Wunsch des Königs nach einer da capo-Aufführung gefreut haben; ihm aber kam die Wiederholung wie eine Art von Profanation vor, und nur mit innerem Widerstreben nahm er zum zweiten Male den Taktstock in die Hand, um der hohen Weisung zu entsprechen. Die Begeisterung des Königs hatte sich nach der zweiten Aufführung womöglich noch erhöht; sie fand aber einen Wagner noch mehr befremdenden Ausdruck in dessen Verhalten, zum Vergleiche mit „Parsifal“ nun auch noch die „Lohengrin“-Overture vorgespielt zu bekommen. Das war für Wagner, an dessen feines Nervensystem der Tag schon zu große Ansprüche gestellt hatte, denn doch zu viel. Den Taktstock an den Kapellmeister abgeben und das Orchester verlassen war eins.

Es war vereinbart, daß nach der Separat-Vorstellung ein paar Getreue, darunter Lenbach, bei Wagner speisen sollten. Als es Zeit war, zu Tische zu gehen, bemerkte Cosima Wagner den Gästen, ihr Gemahl sei überaus gereizt nach Hause gekommen, vor Aufregung jetzt krank; man werde mit den Speisen beginnen müssen, ohne auf ihn zu warten. Im Laufe des Mahles stellte sich indessen zu allgemeiner Freude der Meister ein, jedoch in

fieberhafter erregter Stimmung; er hatte sichtbar das Bedürfnis, sich Luft zu machen, und so jetzt das Gewitter einschlug, da ging es nicht ohne Flammen ab. Zuerst kam natürlich der König an die Reihe. Die Großen und Mächtigen der Erde dachten nur an sich, und mit einem nichts Gutes verkündenden Blick Lenbach auf's Korn nehmend, fuhr er fort: „Ob König oder Kaiser oder Bismarck, sie sind sich alle egal.“ Der Umstand, daß Lenbach Bismarck in Schach nahm, goß nur noch Del in's Feuer. „Lassen Sie mich doch mit Ihrem Bismarck in Ruhe!“ zeigt er auch nur das geringste Verdrüßnis für das, was außerhalb seines Percus liegt? Aber auch auf politischem Gebiete kann ich ihn nicht von Fehlern freisprechen.“ Und nun gab ein Wort das andere, und im Verlaufe des Rededuell zwischen Wagner und Lenbach entschlüpfte dem Letzteren das Scherzwort: „Wagners Musik sei ein Güterzug nach dem Himmelreich.“ Als Wagner mit gerötheten Wangen die Tischgesellschaft wieder verlassen hatte, erhob sich auch Lenbach, und er wollte nach Gut und Stod greifen, doch blieb er, von Cosima zurückgehalten; kurze Zeit später trat Wagner, ganz beruhigt, in den Kreis zurück, Lenbach in der lebenswürdigsten Weise die Hand reichend und durch den Zauber seiner Konversation alsbald die ganze Tischgesellschaft in seinem Banne haltend.

Nach dieser Episode zu dem Hauptthema zurückkehrend, bietet vielleicht noch ein Gespräch Interesse, welches ich etwa vor vier Jahren in Friedrichruh mit dem Altreichskanzler über Richard Wagner führte. Man hatte sich von der Abendtafel erhoben, der Fürst hatte sich auf seiner Chaiselongue bequem gemacht, die liebevolle Baronin Merck hatte ihm die lange Reise angekündigt; jetzt dachte ich, ist der Moment günstig, den hohen Gauherrn etwas zu interviewen. „Darf ich an Eure Durchlaucht eine Anfrage richten, die mir schon lange auf der Seele brennt? Richard Wagner soll von seinem Betuche

bei Eurer Durchlaucht ein klein wenig enttäuscht nach Hause gegangen sein. Sag es denn nicht in Ihrer Macht, etwas für ihn zu thun?“ Der Fürst erwiderte: „Ich habe den illustren Gast mit all der Rücksicht empfangen, die ihm gebührt, nur trat ich ihm mit leeren Händen gegenüber. Die Förderung von Kunst und Wissenschaft gehört, wie Sie wissen, nach der Reichsverfassung nicht zu den Gegenständen, worauf sich die Kompetenz des Reiches erstreckt. Es steht aber allerdings nichts im Wege, daß auch hierfür von Reich wegen Gelder bewilligt werden. Ich erinnere an die Beiträge des Reiches für die Ausgrabungen in Olympia, für das Germanische Museum und für einzelne literarische Unternehmungen von nationaler Bedeutung. Der Reichstag könnte also immerhin auch für ein Kulturwerk, wie es die Bayreuther Festspiele sind, eine Summe votiren. Zu der Zeit aber, da Wagner eine solche Förderung im Auge hatte, waren die Verhältnisse danach nicht angethan. Es hätte erst der Beweis erbracht werden müssen, daß es nicht auch so gehe. Auch weiß ich wahrlich nicht, ob der König von Bayern nicht gefunden hätte, daß wir, wenn wir von Berlin aus Wagners Bestrebungen fördern, in seine Jagdgründe einbrechen wollen. Ein Mäcen ist für eine Sache von dieser Art weit förderlicher als der umständliche Apparat von Bundesrath und Reichstag.“

„Ich verstehe“ — erwiderte ich — „aber hätte dann nicht aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds etwas für Wagners Werk ausgeworfen werden können?“ „Derjelbe wäre hierfür“ — entgegnete der Altreichskanzler — „nicht ausreichend gewesen; auch vergessen Sie ganz, daß der alte Kaiser Alles weniger war, als ein eingeseifelter Wagnerianer. Die Sache war damals ausichtslos, doch ändern sich die Zeiten und die Menschen, und Manches, was ich mit Aufwendung aller Kräfte nicht durchgebracht hätte, fällt einem späteren Kanzler spielend in den Schoo.“

Männer - Gesangverein „Union“.

Sonntag, den 4. August 1901: Familien-Ausflug mit Musik nach Eiden, Königstein, Falkenstein, Cronberg, Cronthal zurück nach Eiden (Sonntags-Billet nach Eiden).

Abfahrt Wiesbaden Morgens 7.25 Taunusbahn, Ankunft in Wiesbaden Abends 9.26. Unsere werthen Mitglieder und deren Angehörige, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu ganz ergeblich eingeladen. F 354

Der Vorstand.

NB. Liste zum Einzeichnen für den gemeinsamen Mittagstisch liegt bis zum letzten dieses Monats bei unserm 1. Vorsitzenden, Herrn Th. Schleim, Schachtstrasse 1, offen.

Jean Lang, 1. Schriftführer.



Heinrich Voigt jr.,

Orgelbauer,
Biebrich a. Rh.,

empfehlen sich zur Anfertigung aller in das Fach einschlagenden Arbeiten, als: Neubau, Umbau und Stimmen älterer Werke bei mäßigen Preisen. F 158

Solide Ausführung.
Langjährige Garantie.

Schuhwaarenhandlung und Maassgeschäft

von **Heinrich Dorn, Schuhmachermeister,**

Ecke Rhein- und Moritzstrasse,

empfehlen **Schuhwaaren für Damen, Herren und Kinder.**

Grösste Auswahl.

Anerkannt solideste Ausführung.

Vorzügliche Passform!

Billigste Preise!

Anfertigung nach Maass unter Garantie guten Sitzes.

10 % Rabatt

Von jetzt bis Ende August auf sämtliche farbigen Schuhwaaren.

10210

Blendend weiss wie neu

wird die Wäsche, wenn man der rohen oder gekochten Stärke Glandurin zusetzt. Borax, Wachs, Balsam etc. werden dann entbehrlich. Bei Verwendung von Glandurin giebt es kein Kleben am Bügeleisen, kein Festsetzen der Stärke am Gefässboden, wohl aber hietet.

GLANDURIN

grosse Erleichterung des Plättens so wohl bei Hand- wie bei Maschinenbetrieb. Nur echt in Originalpackungen.

Bestes Glanz-Plätt-Mittel

In Packeten à 20, 40, 100 u. 300 Pfg. erhältlich in sämtl. Colonialw., Seifen- u. Drogeriehandlungen. Allein. Fabrikant: Apotheker Fr. Lohmes, Darmstadt.

Wer Glandurin versuche, gebraucht es immer wieder.

(M.-N. F15027B) F 5

Beste Marko
COGNAC
gegründet 1844
von

H.J. Peters & Co. Nachf.
Cöln.

ärztlich empfohlen,

die 1/2 Fl. Mk. 1.75, 2.—, 2.25, 2.50, 3.—, 4.—, 5.—
die 1/4 Fl. Mk. 1.— bis Mk. 2.70.

Liqueure, Spirituosen, Punsche,
Fruchtsäfte, Südweine

empfiehlt 5053

Carl Schlick, Kirchgasse 49.



Schutznetze gegen Insekten,

einzig sicherstes Mittel
sich Nachts gegen Schnaken-Stiche zu schützen,
für 2 Betten, 1 Bett und Kinder-Betten. 8345

Conrad Krell,

Taunusstrasse 13, Ecke Geisbergstr.

„Reim-Pulver“,

macht das Einweichen unnötig, dasselbe braucht nur mit heissem Wasser angerührt zu werden, ist deshalb außerordentlich bequem für jeden. 8781

Decorationsmaler und Tünchermeister.

Zu haben in jedem Quantum — Agr. Nr. 1.20 — in dem Farbwaaren-Geschäft von **August Rörig & Cie., Marktstrasse 6.** Fabrikpreise.

Winterkohlen.

Die Lieferung zu den gegenwärtigen billigen Sommerpreisen erfolgt nur noch kurze Zeit; es empfiehlt sich deshalb im eigenen Interesse der Konsumenten, die Bedienung des Winterbedarfs baldmöglichst vorzunehmen, bevor die höheren Herbst- und Winterpreise in Kraft treten. Preislisten gern zu Diensten. 10481

Wilh. Theisen, Kohlenhandlung,
Luisenstr. 36, Ecke Kirchgasse. Fernsprecher 2145.

Neu eröffnet!

Restaurant Wittelsbach,

Kaiserstrasse 79, Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 79.

* Erstes Restaurant rechts vom Hauptbahnhof. *

Anerkannt vorzügliche Küche.

Mittagstisch nach Auswahl, sowie reichhaltige Frühstücke u. Abendkarte. Ausschank der Freiherren von Thüngen'schen Brauerei. Weine erster Firmen.

Inh.: Carl Hundertmark.

8846

„Altberühmte Mineralquelle I. Ranges.“

Schutz-Marko,



Roisdorfer

Natürliches kohlen-saures Tafelwasser

Hervorragend durch ungemein lieblichen, angenehmen Geschmack und leichte Verdaulichkeit.

Altberühmte Quelle,

analysiert von:

Professor Bischof 1825, Professor Freytag 1876.

Versand in doppeltkohlen-saurer Füllung, sowie in Quellen-Füllung.

Alleinige Vertretung und Hauptniederlage für Wiesbaden und Umgegend:

Emil May,

Blücherstrasse 3.

F 62

Ferner zu haben in den meisten besseren Colonialwaaren-Handlungen, Drogerien, Hotels u. Restaurants.

„Altberühmte Mineralquelle I. Ranges.“



Den Werth von
Schuhwaaren
findet der Käufer erst
beim Tragen.

Hier zeigt sich, ob man gut oder schlecht gekauft hat. Schuhwaaren aus bestem Material in gediegener Ausführung, tadelloser Sitz und in neuesten Jacquot haben Sie un- freitig in der Niederlage der renom- mirten **Reich. Schuhwaaren- fabrik P. Jourdan, Mainz,** von 10497

Gustav Jourdan, Wiesbaden,

Tel. 2428.

Nicholsberg 32, Ecke Schwalbacherstrasse.

Tel. 2428.

Billige, jedoch streng feste Preise.

Bierstadter Warte,

östlich vom Kurhaus, in 20 Minuten zu erreichen.

225 Mtr. über d. M. 7259

Schönster Beobachtungspunkt der Ballonfahrt. — Gute Restauration.

Trock

der enorm billigen Preise während unseres

! Sommer-Ausverkaufs !

welcher bis Ende dieses Monats streng reell durchgeführt wird, geben wir wieder 9861

hente Samstag

jedem Kunden bei einem Einkaufe von

3 Mark an

1 Meter guten waschbaren

Schürzenstoff gratis.

Hente extra billig:

Fertige Herren-Kleider.

Guggenheim & Marx,

14 Marktstr. 14, Schloßplatz.

Wiesbadener Männergesang-Verein.

E. V.

Heute Samstag, 27. Juli 1901, Abends präzis 9 Uhr, im Vereinslokal (Römeraal)

ordentl. Generalversammlung

wozu die verehrlichen Mitglieder hiermit höf- lich eingeladen werden. Nur genügende Ent- schuldigungen befreien von dem Besuch der Generalversammlung (f. § 13 der Vereins- statuten).

Der Vorstand.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Vereinsjahr.
- 2) Cassabericht.
- 3) Wahl einer Rechnungs-Prüfungs-Commission.
- 4) Neuwahl des Vorstandes.
- 5) Wahl der Commissionen.
- 6) Vereins-Angelegenheiten. F 346

NB. Anträge zur Generalver- sammlung müssen mindestens drei Tage vor derselben schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Handschuhe u. Hosenträger, selbstverfertigte, bill. bei Fritz Strensch, Kirchgasse 37. 9109

Gier per Stück 4 Pf. Kleiner Bruch 2 Pf. Fleck 2 Pf. Aufschlag 40 Pf. Schoppen 40 Pf. Wollerei Gg. Fischer, 10475 Walramstrasse 31. Kirchgasse